

# KOMMUNALER VERSORGUNGSVERBAND SACHSEN-ANHALT

# KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS MIT SITZ IN MAGDEBURG DER GESCHÄFTSFÜHRER

An die Mitglieder der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt Personalamt/Personalabteilung

Ihr Zeichen: Unser Zeichen: Unsere Nachricht vom: Magdeburg,

27. September 2023

# **RUNDSCHREIBEN ZVK 2023/03**

# **Themenschwerpunkte**

1.	Seminare für Personalsachbearbeiter/innen	2
2.	Registrierung / Anmeldung im Online-Portal	2
3.	Vierte Änderung der ZVK-Satzung beschlossen	3
4.	Neue steuerliche Behandlung des Arbeitnehmerbeitrags	4
5.	Neues Hotlinesystem und geänderte Sprechzeiten bei der ZVK	5

### 1. Seminare für Personalsachbearbeiter/innen

Wir freuen uns, Ihnen folgende Seminare in den Räumlichkeiten des KVSA in Magdeburg anbieten zu können:

- Einführung in die Zusatzversorgung
- Vorbereitung der Jahresmeldung 2023

Des Weiteren bieten wir Ihnen das Seminar "Vorbereitung der Jahresmeldung 2023" an zwei Tagen als Online-Seminar an.

Einzelheiten zu Themen und Terminen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kvsa-magdeburg.de/Zusatzversorgung/Arbeitgeber/Aktuelles.

Dort haben Sie die Möglichkeit, sich elektronisch für das jeweilige Seminar anzumelden. Die Bestätigung erfolgt zeitnah in Form einer persönlichen Anmeldebestätigung. Ab einer Teilnehmerzahl von 12 Mitarbeiter/innen führen wir die o. g. Seminare auch gern bei Ihnen vor Ort durch.

Sprechen Sie uns an!

Auskünfte erteilt unsere Mitarbeiterin Frau Paternoga (Telefon: 0391 62570-722 oder E-Mail n.paternoga@kvsa-magdeburg.de).

### 2. Registrierung / Anmeldung im Online-Portal

In unserem Sonderrundschreiben 2022/001 hatten wir Ihnen das Online-Portal vorgestellt.

Durch das Online-Portal haben unsere Mitglieder die Möglichkeit, direkt auf Ihren Datenbestand bei der ZVK zuzugreifen und weitere Service-Funktionen zu nutzen.



Dabei ist es uns wichtig, die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung zu erfüllen.

Aus diesem Grund ist es zwingend notwendig, dass es sich bei den E-Mail-Adressen, mit denen sich Administratoren und Sachbearbeiter registrieren, um **personalisierte E-Mail-Adressen** handelt, auf die immer nur der jeweilige Adressinhaber Zugriff hat.

Nicht personalisierte E-Mail-Adressen (wie z.B. personal@... oder info@...) bieten keinen ausreichenden Schutz, da bei solchen "Funktionsadressen" in der Regel mehrere Personen Zugriff haben.

Mit dem Online-Portal bieten wir auch Ihren Abrechnungsdienstleistern und Rechenzentren die Möglichkeit des elektronischen Datenaustauschs (Daten-Upload). Auch hier müssen sich die Personen, die den Zugriff beantragen, mit einer personalisierten E-Mail-Adresse registrieren. Bitte informieren Sie Ihre Abrechnungsdienstleister / Rechenzentren entsprechend.

Wenn Sie Fragen zur Registrierung im Online-Portal bzw. zu bestimmten Eingaben haben, können Sie sich gern telefonisch unter den Nummern 0391 62570-722 oder -721 oder per E-Mail mitgliederservice@kvsa-magdeburg.de an uns wenden.

#### Bitte beachten Sie:

Eine Übermittlung der Monatsmeldungen/Jahresmeldungen ist ab **01.04.2024** nur noch über das Online-Portal möglich.

Bitte registrieren Sie sich daher zeitnah als Mitglied oder Abrechnungsdienstleister/Rechenzentrum im Online-Portal <a href="https://mitgliederportal.kvsa-magdeburg.de">https://mitgliederportal.kvsa-magdeburg.de</a>.

# 3. Vierte Änderung der ZVK-Satzung beschlossen

Nach seiner Klausurtagung, in der über die Änderungsvorschläge zur ZVK-Satzung ausführlich beraten worden war, tagte am 13. Juli 2023 der Kassenausschuss.

In dieser Sitzung beschlossen die Mitglieder des Kassenausschusses, der sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Mitglieder und der Versicherten (jeweils sechs) zusammensetzt, mit Wirkung ab dem 01.01.2024 die Änderungen.

Neben einigen redaktionellen und sprachlichen Anpassungen umfasst die Satzungsänderung u. a. eine Neuregelung des Vorsitzes des Kassenausschusses, die Möglichkeit statt einer Präsenzsitzung auch eine virtuelle Sitzung durchzuführen und die Schaffung einer Rechtsgrundlage für einen elektronischen Austausch von Daten zwischen der ZVK und der Deutschen Rentenversicherung.

Die 4. Änderung der ZVK-Satzung befindet sich momentan im Genehmigungsverfahren und wird im Anschluss im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlicht und zum 01.01.2024 in Kraft treten. Sobald die Genehmigung vorliegt, erhalten Sie weitere Informationen.

### 4. Neue steuerliche Behandlung des Arbeitnehmerbeitrags

Die steuerliche Behandlung des Arbeitnehmerbeitrags zur Pflichtversicherung der Zusatzversorgung ergibt sich aus § 3 Nr. 63 Satz 1 und Satz 2 EStG.

#### Danach sind steuerfrei:

Beiträge des Arbeitgebers aus dem ersten Dienstverhältnis an einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder für eine Direktversicherung zum Aufbau einer kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung, bei der eine Auszahlung der zugesagten Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgungsleistungen entsprechend § 82 Abs. 2 Satz 2 vorgesehen ist, soweit die Beiträge im Kalenderjahr 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung nicht übersteigen. Dies gilt nicht, soweit der Arbeitnehmer nach § 1a Abs. 3 des Betriebsrentengesetzes verlangt hat, dass die Voraussetzungen für eine Förderung nach § 10a oder Abschnitt XI erfüllt werden.

Mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF-Schreiben) vom 18.03.2022 Randnummer 41 gab es hierzu eine Änderung:

"Verzichtet ein Arbeitnehmer auf die Steuerfreiheit seines Anteils am Zusatzbeitrag zugunsten der Riesterförderung (§ 3 Nr. 63 Satz 2 EStG), vermindert sich das steuerfreie Dotierungsvolumen aus § 3 Nr. 63 Satz 1, 3 und 4 entsprechend."

Diese Regelung wirkt sich wie folgt aus:

### Bisherige Verfahrensweise:

Vom Freibetrag nach § 3 Nr. 63 Satz 1 bzw. Satz 3 und 4 EStG wurden nur steuerfreie Beiträge abgezogen. Individuell versteuerte Arbeitnehmerbeiträge mit Riesterförderung nach § 3 Nr. 63 Satz 2 EStG wurden nicht abgezogen.

#### Änderung durch das BMF-Schreiben:

Jetzt sind auch die individuell versteuerten Arbeitnehmerbeiträge mit Riesterförderung vom Freibetrag nach § 3 Nr. 63 Satz 1, 3 und 4 EStG abzuziehen.

Im Jahr 2023 entsprechen 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung 7.008 € jährlich / 584 € monatlich. Hiervon sind nun immer die vollen 4,8 % Zusatzbeitrag zur ZVK abzuziehen, unabhängig davon, ob der Arbeitnehmer für seine 2,4 % die Steuerfreiheit oder die Versteuerung zugunsten der Riesterförderung gewählt hat.

Durch den zusätzlichen Abzug der Arbeitnehmerbeiträge mit Riesterförderung vom Freibetrag verringert sich der Spielraum für eine freiwillige Entgeltumwandlung, da diese ebenfalls über diese steuerliche Regelung gefördert wird.

### 5. Neues Hotlinesystem und geänderte Sprechzeiten bei der ZVK

Zum 1. September 2023 wurde ein neues Hotlinesystem in der ZVK eingeführt. Es gibt nur noch drei Hotlinenummern und zwar

0391 62570-

- 333 Buchhaltung
- 444 Rentenbereich und Eheversorgungsausgleich
- 777 Versichertenservice

Die bisherigen Hotlinenummern 440, 441, 445 und 555 entfallen.

Um die Anrufer zielgenauer mit dem richtigen Ansprechpartner zu verbinden, wird in den Hotlinenummern 444 und 777 automatisch das Anliegen abgefragt.

Hierfür werden dem Anrufer mehrere Möglichkeiten angeboten zwischen denen er mittels Tastendruck wählen kann.

Bei Anruf in der Hotline 444 können die Anrufer wählen zwischen:

- 1 Rente
- 2 Eheversorgungsausgleich

Bei Anruf in der Hotline 777 können die Anrufer wählen zwischen:

- 1 Rente
- 2 Zulagenmanagement
- 3 Versicherungstransfer
- 4 Freiwillige Versicherung
- 5 Sonstiges

Zeitgleich mit dem neuen Hotlinesystem wurden auch die Sprechzeiten bei der ZVK geändert:

Montag, Dienstag, Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr

Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch ist keine Sprechzeit

Darüber hinaus können unsere Mitglieder und deren Mitarbeiter (unsere Versicherten) individuelle Beratungstermine vereinbaren.

Kommen Sie einfach auf uns zu!

André Wähnelt Geschäftsführer Melanie Hackfurth Stellvertretende Abteilungsleiterin Zusatzversorgungskasse

# Haben Sie Fragen oder Hinweise? Wir sind gern für Sie da.

Tel.: 0391 62570-

Mitgliederservice

778 Gloria Weber <u>mitgliederservice@kvsa-magdeburg.de</u> 721 Anja Steinke <u>mitgliederservice@kvsa-magdeburg.de</u>

**Schulung und Beratung** 

722 Nicole Paternoga <u>teammeldungen@kvsa-magdeburg.de</u>

775 Jörg Pfohl <u>beratung@kvsa-magdeburg.de</u>

DATÜV

720 Ingo Uhlitsch <u>i.uhlitsch@kvsa-magdeburg.de</u>
722 Nicole Paternoga n.paternoga@kvsa-magdeburg.de

Buchhaltung

333 Hotline <u>teambuchhaltung@kvsa-magdeburg.de</u>

Meldewesen

777 Hotline <u>teammeldungen@kvsa-magdeburg.de</u>

Arbeitnehmerbeitrag/ Riesterförderung

777 Hotline <u>teamriester@kvsa-magdeburg.de</u>

Freiwillige Versicherung

777 Hotline beratung@kvsa-magdeburg.de

Versicherungstransfer

777 Hotline <u>versicherungstransfer@kvsa-magdeburg.de</u>

Rentenangelegenheiten

444 Hotline teamrente@kvsa-magdeburg.de

Eheversorgungsausgleich

444 Hotline <u>versorgungsausgleich@kvsa-magdeburg.de</u>

Fax: 0391 62570-299

Internet: <u>www.kvsa-magdeburg.de/zvk</u>